



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

c.nicken.s8u4atxp98@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0201

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Bundeskanzleramt vom 17.2.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Prozentangabe der Mitarbeiter in Ministerien im
Homeoffice“ vom 10.3.2021

BEZUG Ihre Email vom 24.3.2021

Sehr geehrter Herr N [REDACTED]

ich danke Ihnen für die Übersendung des Schriftverkehrs mit dem Bundeskanzleramt. Die
Verpflichtung zur Gewährung des Informationszuges nach dem Informationsfreiheits-
gesetz ist grundsätzlich auf die bei der angefragten Behörde vorliegenden amtlichen In-
formationen beschränkt. Ich stelle daher anheim, dass Sie Anträge auf Informationszu-
gang an die einzelnen Bundesministerien richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarikurt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.